

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ wurde vom Gemeinderat Denklingen am 11.02.2015 gefasst und am 13.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 13.07.2015 hat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 30.09.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Mit Schreiben vom 13.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Vorentwurf in der Fassung vom 13.07.2015 bis zum 30.09.2015 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Denklingen am 13.02.2019 gebilligten Entwurfs des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 17.01.2019 hat in der Zeit vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Mit Schreiben vom 18.02.2019 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 17.01.2019 bis zum 01.04.2019 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom 05.06.2019 wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst.

Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 05.06.2019 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom Az.: erteilt.

Landsberg, den

Siegel

3. Ausgefertigt Denklingen, den

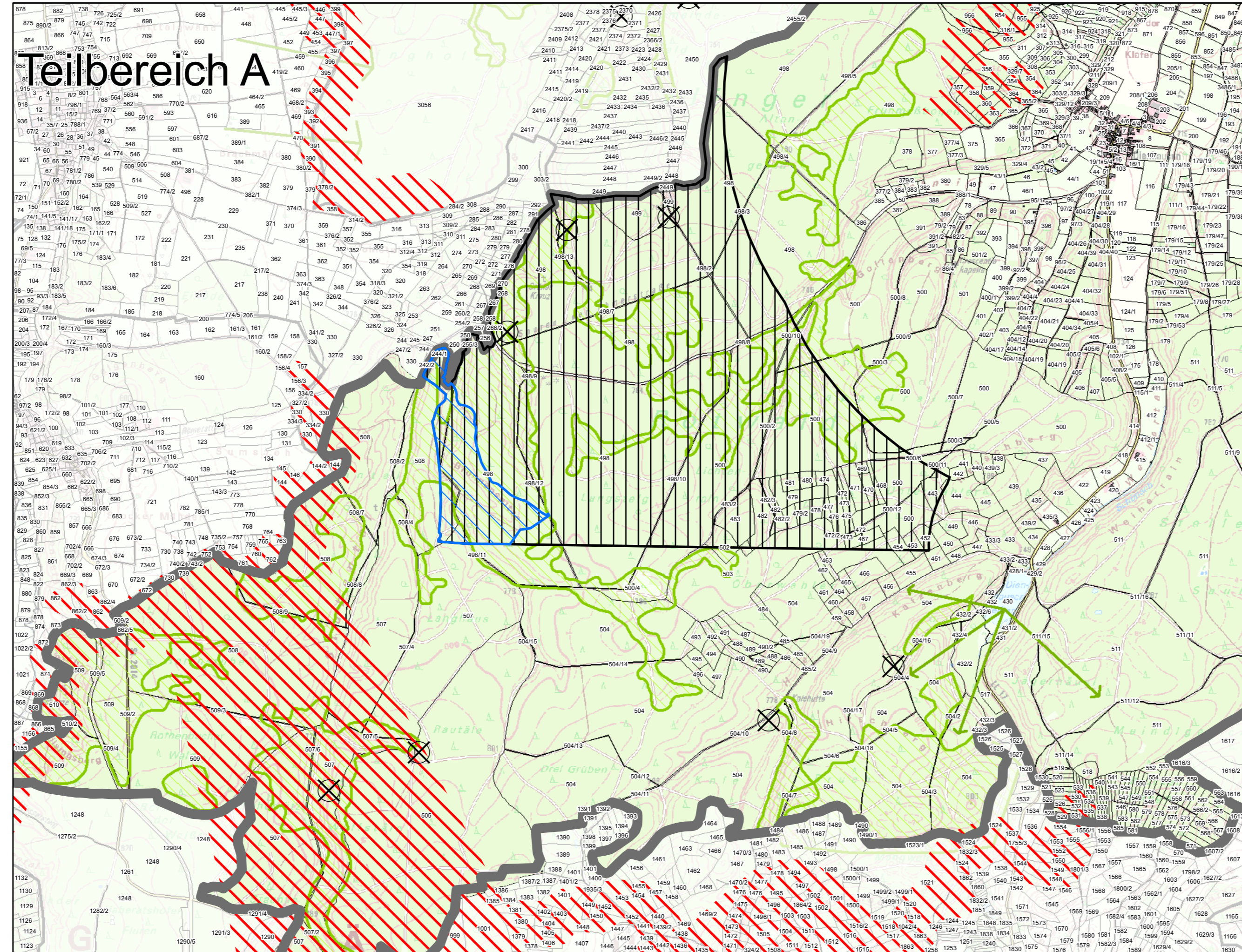
Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

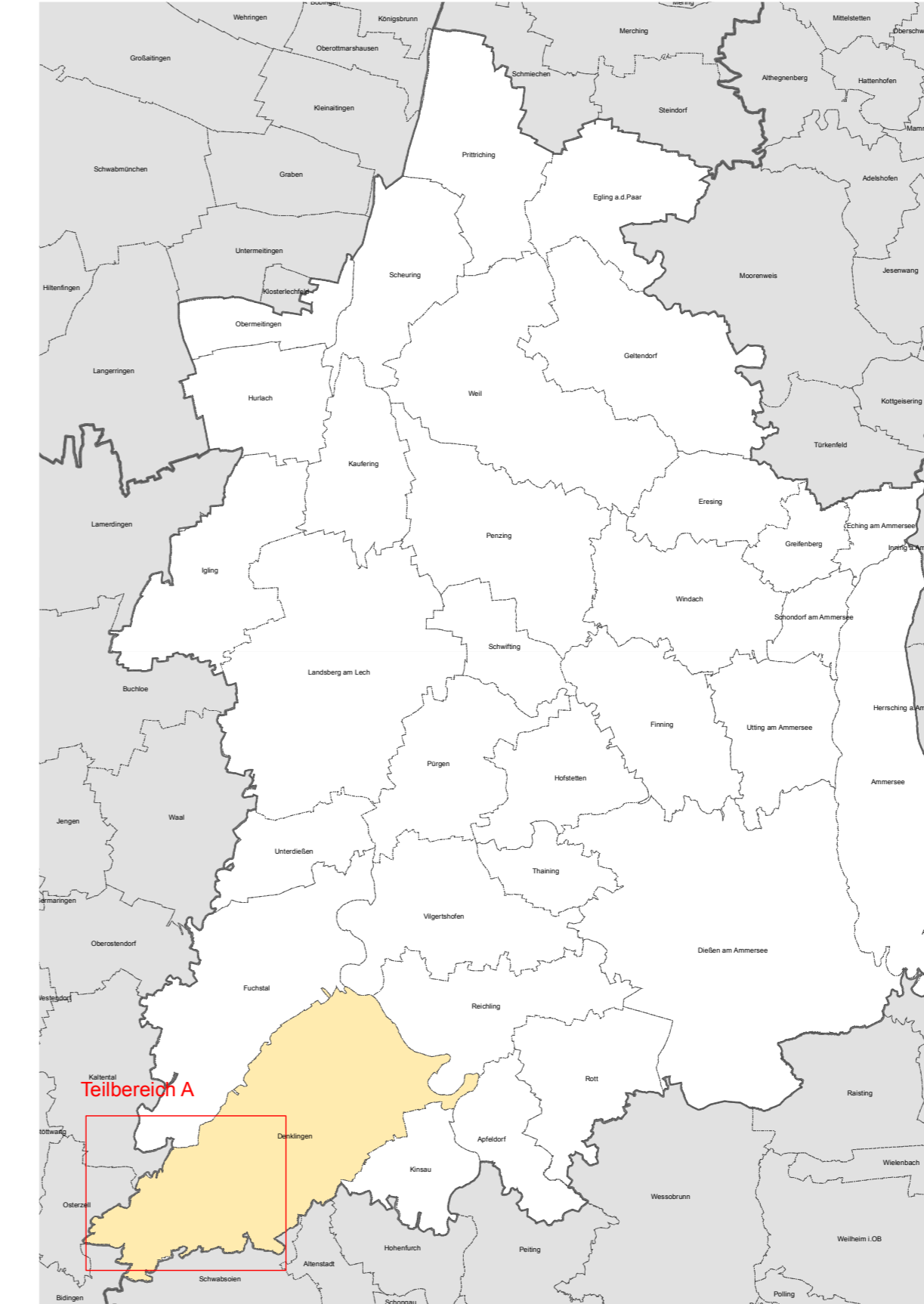
4. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom 05.06.2019 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister



Lage innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech



Geltungsbereich

M 1:200.000

GEMEINDE DENKLINGEN

SACHLICHER TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

— Grenze Geltungsbereich

Darstellungen:

Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen (i.S.d. §35 Abs.3 BauGB)

Kennzeichnung

Alllastenverdacht (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung)

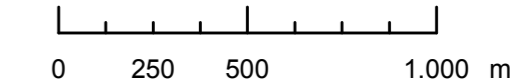
Hinweis:

wasserrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete - WSG Schutzzone III

landschaftlich und artenschutzrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete

nach derzeitigen Kenntnissen erhöhtes Risiko für artenschutzrechtliche Restriktionen (§ 44 (1) BNatSchG), erhöhter Untersuchungsaufwand erforderlich, ggf. keine Genehmigungsfähigkeit in einzelnen Bereichen.

M 1:20.000



PV Planungsverband Außenwirtschaftsraum München

AZ: 610-41/1-27
München, den 13. 07. 2015
17. 01. 2019
05. 06. 2019